



## **Informationsblatt zum Studiengangwechsel innerhalb der Uni Rostock**

Studierende, die aus einem anderen Studiengang der Universität Rostock (UR) heraus in einen Studiengang der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (WSF) wechseln möchten, stellen im Studierendensekretariat einen entsprechenden Antrag auf Studiengangwechsel. Soll das neue Studium in einem höheren Fachsemester begonnen werden, müssen Sie für Ihre Immatrikulation im Studierendensekretariat neben einer Leistungsübersicht, aus der alle bisherigen Prüfungsleistungen samt Fehlversuche hervorgehen, für Ihre Einstufung in ein bestimmtes Fachsemester auch eine Anrechenbarkeitsbescheinigung vorlegen. Die Einstufung richtet sich danach, wie viele für das gewünschte Studium an der WSF relevanten Leistungsnachweise Ihnen aufgrund des bisherigen Studiums anerkannt werden können. Um eine Anrechenbarkeitsbescheinigung zu erhalten, müssen Sie Ihre Leistungsübersicht im Studien- und Prüfungsamt der WSF vorlegen und einen Antrag auf Anerkennung stellen. Von dort erhalten Sie dann die Anrechenbarkeitsbescheinigung zur Vorlage im Studierendensekretariat. Da mit diesem Verfahren zum Teil ein erheblicher Koordinationsaufwand verbunden ist, rechnen Sie bitte während der Vorlesungszeit für die Antragsstellung mit einer Bearbeitungszeit von maximal vier Wochen. In der vorlesungsfreien Zeit kann die Bearbeitung noch länger dauern. Bitte berücksichtigen Sie diese Fristen bei Ihren Planungen. Die Verbuchung der anerkannten Leistungen und Fehlversuche in Ihrem neuen Studiengang erfolgt erst nach der Einschreibung.

Den Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen finden Sie hier:

[https://www.wiwi.uni-rostock.de/fileadmin/Studium/Formulare/Antrag\\_Anerkennung\\_Leistungen\\_8-11-16.pdf](https://www.wiwi.uni-rostock.de/fileadmin/Studium/Formulare/Antrag_Anerkennung_Leistungen_8-11-16.pdf)

### **Bitte beachten Sie:**

1. Ein Studiengangwechsel führt nicht automatisch dazu, dass Modulprüfungen im alten Studiengang nicht beendet werden müssen. Angemeldete Prüfungen sind daher zu absolvieren. Das bedeutet: Sofern das Modul auch im neuen Studiengang zu studieren ist, wird es unter Berücksichtigung bisheriger Prüfungsversuche an der WSF weitergeführt. Alle anderen angemeldeten Modulprüfungen sind im bisherigen Studiengang an der alten Fakultät zu beenden.
2. Wird das Modul an der WSF weiterstudiert, gilt für einen Antrag auf Freiversuch der Regelprüfungstermin des alten Studiengangs.